



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Weiterentwicklung der Versorgungskonzepte zur
Begegnung regional ungleicher Verteilung von
Arztsitzen**

Einzelplan 08 Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0806 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 46
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	600,0	+500,0	1.100,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung	600,0	+500,0	1.100,0

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	200,0	+500,0	700,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung	200,0	+500,0	700,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Leistungsplan ist die Menge in 2013 von derzeit 4 um 26 auf 30 und in 2014 von derzeit 4 um 26 auf 30 zu erhöhen.

Im Produktblatt ist bei Ziffer 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ vor dem ersten Absatz der Buchstabe „A.“ einzufügen. Hinzu kommt ein weiterer Absatz, der wie folgt lautet:

B. Bildung regionaler Gesundheitsnetze

Um der derzeit regional ungleichen Verteilung von Arztsitzen und somit regionalen Versorgungsbedarfen zu begegnen, bedarf es regionaler Konzepte zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung. Solche regionalen Konzepte für Gesundheitsnetze sollen unter der Federführung der Landkreise und kreisfreien Städte in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung erstellt werden. Die Kommunen werden bei der Übernahme dieser Aufgabe durch Beratungsleistungen der beim Sozialministerium angesiedelten „Servicestelle Regionale Gesundheitsnetze“ und durch eine anteilige Förderung der durch die Etablierung von regionalen Gesundheitsnetzen entstehenden Kosten (Personal-, Sach- und Investitionskosten) unterstützt. Hierunter fallen u.a. Personal- und Sachkosten für die Koordinierung und Moderation von entsprechenden regionalen Diskussionsprozessen, Investitionskosten als Anschubfinanzierung von neuen, innovativen Versorgungsstrukturen (wie z.B. neue Versorgungszentren, Pendel- und Begleitedienste, telemedizinische Infrastruktur). Hierzu werden regionale Gesundheitsbudgets gegründet, deren Verwendung über Vereinbarungen zwischen dem Land und den Landkreisen und kreisfreien Städten festgelegt wird. Aus den Mitteln können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

bei Ziffer 5 „Empfänger“ vor dem ersten Absatz der Buchstabe „A.“ einzufügen. Hinzu kommt ein weiterer Absatz, der wie folgt lautet:

B. Landkreise, kreisfreie Städte und Sonstige

Ziffer 6 ist wie folgt zu ergänzen:

	Einheit	Soll 2014	Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	Ist 2010	Ist 2009
6.1 Zählgröße/Menge							
Maßnahmen	Anzahl	30	30	4			
6.2.2							
Regionale Gesundheitsnetze	Anzahl	26	26				

Die Zählgröße „Maßnahmen“ umfasste bisher die Zahl der geförderten Arztpraxen. Sie wird nun erweitert um die Zahl der gebildeten Gesundheitsnetze bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Bei Ziffer 6.3.1 – Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung - wird der Text „Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel“ ergänzt um „für Leistung A“.

Zu Ziffer 7 - Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen – werden folgende Veränderungen vorgenommen:
Das Bewilligungsvolumen 2013 wird in der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ von jeweils 600.000 Euro um 500.000 Euro auf 1.100.000 Euro und in der Spalte „2013“ von jeweils 400.000 € um 500.000 € auf 900.000 € erhöht.
Das Bewilligungsvolumen 2014 wird in der Spalte „Neues Bewilligungsvolumen“ von jeweils 200.000 Euro um 500.000 Euro auf 700.000 Euro und in der Spalte „2014“ von jeweils 200.000 € um 500.000 € auf 700.000 € erhöht.

Zu Ziffer 8 Bewirtschaftungsvermerke ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

„8.4 Veröffentlichungen und Informations- und Werbematerialien dürfen gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.“

Bei Ziffer 9 - Liquidität - werden folgende Veränderungen vorgenommen:

In Spalte „Soll 2013“ wird der Ansatz in den Zeilen „Landesmittel (Neubewilligung)“ und „Gesamt“ ist von jeweils 400.000 € um 500.000 Euro auf 900.000 € erhöht.

In Spalte „Soll 2014“ wird der Ansatz in der Zeile „Landesmittel (Neubewilligung)“ von 200.000 Euro um 500.000 Euro auf 700.000 Euro und in der Zeile „Gesamt“ 400.000 € auf 900.000 € erhöht.

Kameraler Haushalt:**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Haushaltsjahr 2014**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Kameraler Haushaltsabschluss**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	91.181.400	+500.000	91.681.400
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-97.033.400	-500.000	-97.533.400

Haushaltsjahr 2014

HG 6	81.482.800	+500.000	81.982.800
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-95.738.300	-500.000	-96.238.300

Verpflichtungsermächtigungen (2013):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen (2014):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017			0
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zum 1. Januar 2013 tritt eine neue Bedarfsplanungs-Richtlinie in Kraft, diese wird die Anzahl und die Verteilung von Arztsitzen neu regeln. Insbesondere im hausärztlichen Bereich wird die Planung und Verteilung von Arztsitzen nicht mehr auf Ebene der Landkreise, sondern kleinräumiger erfolgen. Diese Neuregelung erfordert eine fachliche Koordinierung, um bedarfsgerechte regionale Versorgungsstrukturen und -ketten auf der Basis des neuen Rechts weiterzuentwickeln und neu zu konzipieren. Um der derzeit regional ungleichen Verteilung von Arztsitzen zu begegnen, bedarf es regionaler Konzepte zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen empfiehlt hierzu die Etablierung von regionalen Gesundheitsnetzen, die – aufbauend auf dem Zentrale-Orte-System der Raumplanung – die Bildung von regionalen Versorgungsketten aus Schwerpunktregionen heraus vorsieht, die mit dem ÖPNV auch künftig gut erreichbar sein werden. Für die Aufgaben ist beabsichtigt, u.a. für die Landkreise und kreisfreien Städte einen Betrag in Höhe von bis zu 500.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Daneben muss auch die Möglichkeit bestehen Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsmaßnahmen für diese Leistung durchzuführen. Die Deckung erfolgt bei Kap. 0806 Förderprodukt 40 (siehe gesonderter Antrag).

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich